

Gemeinde  
Rielasingen-Worblingen

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries,  
Matthias Möhrle, Stefanie Jakob, Bernhard Weißer

**Presse:** .... **Person**

**Zuhörer:** .... **Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 07.11.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie aus der Offenlage
  - b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung (erneute Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch
  
3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördliche Hauptstraße in der Fassung der 3. Änderung" für den Bereich des Grundstücks Flurstücknummer 141 der Gemarkung Rielasingen
 

Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“
  
4. Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße - 4. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan:
  - Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  - Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung
  
5. Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Ökonomiegebäude sowie Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Flurstücknummer 1916/3, Oberdorfstraße 9 und 9 A in 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
  
6. Bebauungsplan "Gewerbegebiet I - 6. Änderung"
 

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss)
  
7. Bebauungsplan "Langenäcker"
 

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß Paragraph 13 b Baugesetzbuch (analog zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss)
  
8. Bebauungsplan "Oberdorfstraße"
 

Beauftragung der Planungsleistungen

9. Ten-Brink-Schule / Gebäude B  
Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung  
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
10. Verlängerung des Erdgasliefervertrages mit den Stadtwerken Radolfzell  
um ein weiteres Jahr bis 31.12.2021
11. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit  
Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018
12. Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das  
Wirtschaftsjahr 2018
  - a) Feststellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - b) Feststellung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
13. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang  
mit der Beschäftigung der Migrations- und Integrationsbeauftragten
14. Annahme von Einzelspenden
15. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
16. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 134/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Bernd Caldart	
Erstelldatum TOP: 20.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 622.44; 622.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. :</b>		<b>Fragestunde Verlegung des Wegegrundstückes Flst.Nr. 7247 im Baugebiet "Steinerweg"</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>									
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Bei Aufruf der Fragestunde meldet sich Frau Nicole Gerbracht, Steinerweg 33, hier zu Wort und kommt auf die geplante Verlegung des Wegegrundstückes Flst.Nr. 7247 im Baugebiet „Steinerweg“ zu sprechen. Sie übergibt in diesem Zusammenhang nachbarschaftliche Einwendungen mit einer Unterschriftenliste an den Bürgermeister und bittet darum, die Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten der Verwaltung so lange zurückzustellen, bis die Verhandlungen der dortigen Eigentümergemeinschaften im Hinblick auf den Erwerb der angrenzenden Grünflächen abgeschlossen sind.</p> <p>In diesem Zusammenhang betont Frau Ilse Zeller, Steinerweg 45, hier, dass sie ebenfalls am Erwerb von Teilflächen im Bereich ihres Wohngrundstückes interessiert ist.</p> <p>Nachdem Bauabteilungsleiter Riester den bisherigen Verfahrensstand im Zusammenhang mit der Verlegung des gemeindeeigenen Wegegrundstückes Flst.Nr. 7247 im Baugebiet Steinerweg ausführlich erläutert hat, betont der Bürgermeister, dass selbstverständlich eine Gesprächsbereitschaft der Gemeinde gegenüber den bestehenden Eigentümergemeinschaften im südwestlichen Bereich des Plangebietes besteht.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 135/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 07.11.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen								
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt								
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Protokollführer:</b>										
<b>Sachverständige:</b>										

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Es lagen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben waren.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 136/2019 GR/ö	Anlagen:61	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1)	Schweizer Immobilien Service GmbH, Herrn Wolfgang Schweizer, Josef-Bosch-Straße 9, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr)
	2)	Architekturbüro Schneck, Herrn Dipl.Ing. Architekt Erik Schaufelberger, Brennerstraße 47, 71229 Leonberg (17.00 Uhr)
	3)	B & B GmbH, Architekten & Ingenieure, Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ekkehard Böhler, Lohnerhofstraße 9, 78467 Konstanz (17.00 Uhr)

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet</b>
	<p>a) <b>Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie aus der Offenlage</b></p> <p>b) <b>Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung (erneute Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch</b></p>

<b>Anwesende:</b>										(e) = entschuldigt
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Protokollführer:</b>										
<b>Sachverständige:</b>										

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>
Zu a)
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänseweide – 3. Änderung“ sowie zu Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet gefasst (Aufstellungsbeschluss).
In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Sowohl die Offenlegung als auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 04.09.2019. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung beziehungsweise vom beauftragten Planungsbüro jeweils eine Bewertung durchgeführt und ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet, die zusammen mit den Stellungnahmen Anlage zu dieser Einladung sind.

Zu b)

Sofern der Gemeinderat unter a) den vorgeschlagenen Bewertungen und Beschlussvorschlägen zustimmt, die zu einer Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften führen, kann sowohl die erneute Offenlegung als auch die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch beschlossen werden. Dabei sollte bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung/Planer sowie dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie aus der Offenlegung zuzustimmen.
- b) Der Gemeinderat beschließt die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4a Absatz 3 Baugesetzbuch. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

**Sitzungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor, Herrn Wolfgang Schweizer, sowie den beauftragten Planer, Herrn Ekkehard Böhler, vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Konstanz.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange, welche der Einladung als Anlage beigefügt waren, werden sodann vom Planer Architekt Böhler ausführlich vorgetragen.

Was die benötigte Trafostation der Thüga Energienetze anbelangt, weist Herr Böhler darauf hin, dass auf dem nördlich gelegenen Grundstück Flst.Nr. 5214/11 die benötigte Fläche von rund 30 qm zur Verfügung gestellt werden kann. Hierzu wird aus der Mitte des Gremiums angeregt, im Hinblick auf den dort vorgesehenen Kinderspielplatz insgesamt gemeinsam eine gute Lösung zu finden.

Eine rege Diskussion entwickelt sich im Hinblick auf die planerische Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Anlage für soziale und gesundheitliche Zwecke sowie allgemeine Wohnnutzung ohne Einschränkung im oberen Geschoss. Einige Mitglieder des Gremiums vertreten die Auffassung, dass die Ausweisung als Mischgebiet bestehen bleiben soll, um hier entsprechende Konflikte für den Betrieb der Feuerwehr von vornherein auszuschließen. Von Seiten der Verwaltung und dem Planungsbüro Böhler wird ausführlich dargelegt, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, da in einem Mischgebiet Wohnen und Gewerbe nebeneinander vorhanden sein müssten. Dies sei hier nicht der Fall. Laut den vorliegenden Gutachten der Ingenieurgesellschaft für Thermische Bauphysik, Energieberatung, Akustik GSA Körner GmbH vom 24.07.2015 und 05.09.2019 werden die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten und unterschritten.

Obwohl die Grenzwerte nach TA-Lärm eingehalten werden, empfiehlt der Gutachter dennoch passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzunehmen, was auch entsprechend vorgesehen ist.

Abschließend legt der Gemeinderat Wert auf die Feststellung, dass insbesondere der Übungsbetrieb der örtlichen Feuerwehr durch die heutige Entscheidung des Gemeinderates im Hinblick auf die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Gänseweide nicht tangiert werden darf.

Was die 3 vorgesehenen Baumpflanzungen auf dem Baugrundstück anbelangt, wird die Auffassung vertreten, diese Pflanzung auf insgesamt 5 Bäume zu erhöhen, was allerdings aufgrund der massiven Bebauung des Baugrundstückes mit Tiefgarage und der geforderten Zahl von Stellplätzen so nicht möglich erscheint. Planer Böhler betont, dass aber eine intensive Dachbegrünung – und dies auch auf dem Teil der nicht überbauten Tiefgarage – vorgesehen ist.

Auch Umweltsachbearbeiter Möhrle weist darauf hin, dass auf dem Grundstück nicht mehr Bäume zu realisieren sind und daher die Pflanzung von 3 Säuleneichen vorgesehen sei.

Zudem ist sich das Gremium darüber einig, dass die vorgesehene Anzahl von Stellplätzen im betreffenden Gebiet dringend notwendig sei.

Abschließend erläutert Planer Böhler ergänzend zur Sitzungsdrucksache vom 06.11.2019 ausführlich eine Tischvorlage vom 15.11.2019, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Die einzelnen Stellungnahmen sowie die Bewertung der Verwaltung bzw. des Planers werden ebenso wie die dazugehörige Pflanzliste ausführlich durchgegangen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt sowohl dem Beschlussvorschlag a) als auch b) wie vorgetragen einstimmig zu.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

# Tischvorlage

**Schweizer Immo Projekt GmbH | Bebauungsplan 'Gänseweide', Rielasingen, 3. Änderung, als vorhabenbezogener Bebauungsplan**

**Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 (2) BauGB | Benachrichtigung der Behörden gem. §3 (2) BauGB**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2019;**

**Nachtrag zu vorgetragenen Bedenken und Anregungen**

Stellungnahme	Bewertung der Verwaltung/ Planer	Beschlussvorschlag
<p><b>1. Aach-Wasserkraftwerke Arlen GbR; Schreiben vom 06.08.2019</b></p>		
<p>- gegen den Bebauungsplan werden grundsätzliche Bedenken nicht vorgetragen. Es soll jedoch geprüft und berechnet werden, in wie weit Oberflächenwasser in den Aachkanal eingeleitet werden kann. Erst dann könne beurteilt werden, ob Belange der Wasserkraftwerke Arlen GbR berührt sind, bzw. könne eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p>	<p>- bezüglich der Entwässerungsplanung war es zunächst Absicht, anfallendes Oberflächenwasser dem Aachkanal als Vorflut zuzuführen. Bei dem Aachkanal handelt es sich jedoch um eine bauliche Anlage als Bestandteil des Wasserkraftwerks Arlen GbR, welches sich in Privateigentum befindet. Um eventuell schwierige Zustimmungsverfahren zu notwendigen Nutzungsrechten umgehen zu können, wurde in Abstimmung mit der Gemeinde ein Entwässerungskonzept entwickelt, bei welchem die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück selbst beseitigt werden können. Anfallendes Regenwasser soll unter Einbeziehung der begrünten Dachflächen gesammelt, gepuffert und anschließend zur Versickerung dem Untergrund zugeführt werden. Die geologischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Das Konzept ist sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem Landratsamt Konstanz abgestimmt und soll demzufolge entsprechend umgesetzt werden. Die ursprüngliche Planungsabsicht zur Einleitung in den Aachkanal ist somit hinfällig. Belange der Wasserkraftwerke Arlen GbR werden daher nicht mehr berührt, sodass eine Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren nicht mehr notwendig ist.</p>	<p>- den Ausführungen des Planers wird stattgegeben</p>
<p><b>2. Aktennotiz der Gemeindeverwaltung vom 16.8.2019</b></p>		
<p>- im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Gemeinde bei der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen wurden diverse Anregungen vorgebracht, die grundsätzlich Berücksichtigung finden konnten. Die Anregungen bezogen sich z.B. auf die geplante Unterbringung der Trafostation, die Bepflanzung mit Bäumen, weitergehenden Ausformulierungen in der Begründung und sonstigen redaktionellen Korrekturen im Textteil des Bebauungsplans. Nicht abschließend geklärt</p>	<p>- seitens des Vorhabenträgers kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage für eventuell in Zukunft notwendige Einfriedungen getroffen werden, da das Erfordernis für solche Anlagen erfahrungsgemäß erst aus dem späteren Betrieb der Einrichtung entstehen könnte. So ist z. B. denkbar, dass eine Einfriedung entlang des Feuerwehrgeländes erforderlich wird.</p>	<p>- den Ausführungen des Planers wird stattgegeben</p>

<p>ist, wie mit den vorgeschlagenen Festsetzungen bez. der Einfriedungen umgegangen werden soll. Hierzu wird in Frage gestellt, in wie weit z.B. Holzlattenzäune in einer bestimmten Höhe zugelassen werden sollen. Mit der Gemeindeverwaltung wurde daher festgelegt einen vereinfachten Festsetzungstext zu treffen, wie folgt:</p>	<p><b>Der momentane Festsetzungstext ist wie folgt:</b></p> <p><i>- Einfriedungen als Mauer, Maschendraht- oder sonstige Drahtzäune sind nicht zulässig. Zulässig sind Hecken, wobei die in der Pflanzenliste aufgeführten Pflanzenarten zu verwenden sind. Ebenfalls zulässig sind Holzlattenzäune. Drahtzäune können zugelassen werden, wenn diese in Hecken integriert oder sonst eingegrünt werden. Allgemein gilt, dass zwischen Zaununterkante und Boden ein Abstand von mindestens 10cm eingehalten werden muss. Die Höhe der zulässigen Einfriedungen ist auf 160 cm beschränkt. Holzlattenzäunen dürfen maximal 100cm hoch sein. Allgemein gilt, dass im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen Grundstückseinfriedungen, wie Hecken und Zäune höchstens 80 cm hoch sein dürfen</i></p> <p><b>Vereinfachter Festsetzungstext:</b></p> <p><i>- Einfriedungen als Mauer, Maschendraht- oder sonstige Drahtzäune sind nicht zulässig. Zulässig sind Hecken, wobei die in der Pflanzenliste aufgeführten Pflanzenarten zu verwenden sind. Drahtzäune können zugelassen werden, wenn diese in Hecken integriert oder sonst eingegrünt werden. Allgemein gilt, dass zwischen Zaununterkante und Boden ein Abstand von mindestens 10cm eingehalten werden muss. Die Höhe der zulässigen Einfriedungen ist auf 100 cm beschränkt. Im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen dürfen o.g. Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein.</i></p>	
<p><b>3. Pflanzenliste</b></p>		
<p>- die Pflanzenliste soll im Zuge der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen Verbindlichkeit erhalten.</p>	<p>- Ziffer 6.0 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB“ wird ergänzt mit <b>Ziff. 6.13 „Pflanzenliste“:</b></p> <p>- bezüglich der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen ist die Pflanzenliste – siehe Anhang- zu beachten.</p>	<p>- den Ausführungen des Planers wird stattgegeben</p>

## Fortsetzung des Verfahrens

- Billigung o.g. Tischvorlage mit den Beschlussempfehlungen
- Ergänzende Beschlussfassung zur erneuten Offenlage des Bebauungsplan gem. §4a(3) BauGB

Aufgestellt, 15.11.2019, B&B GmbH, Architekten Ingenieure; gez. E. Böhler

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 137/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Planungfuchs Dipl. Ing. (FH) Waltraut Fuchs, Seestraße 41, 78315 Radolfzell (17.15)
-------------	---

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>		<b>Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördliche Hauptstraße in der Fassung der 3. Änderung" für den Bereich des Grundstücks Flurstücknummer 141 der Gemarkung Rielasingen</b>  <b>- Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL	AfD		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 141 ein Wohnbauvorhaben mit der Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 11 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 11 Stellplätzen, 5 Garagen sowie 3 oberirdischen Stellplätzen umzusetzen.

Das Grundstück ist bereits durch die Hauptstraße (Landesstraße) vollständig erschlossen.

Der Gemeinderat beschloss in seinen öffentlichen Sitzungen am 22.05.2019 und 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß Paragraph 13 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss). In den gleichen Sitzungen beschloss der Gemeinderat die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und weiterhin die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Der Durchführungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag), den der Vorhabenträger bis zur Sitzung unterschrieben haben muss, ist Anlage zu dieser Einladung.

#### Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Frau Dipl. Ing. FH Waltraut Fuchs aus

Radolfzell, welche sodann die Gründe für die notwendige nochmalige Behandlung im Gemeinderat wegen einer geringfügigen Änderung einer Baugrenze ausführlich erläutert.

Bauabteilungsleiter Riester betont, dass der Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ bereits unterschrieben vorliegt.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages wie vorgetragen einstimmig zu.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 138/2019 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/ö am 22.05.2019 / GR/ö am 26.06.2019 /			

Einzuladen:	Planungfuchs Dipl. Ing. (FH) Waltraut Fuchs, Seestraße 41, 78315 Radolfzell
-------------	---

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße - 4. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan:</b>								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b></li> <li>- <b>Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung</b></li> </ul>								
<b>Anwesende:</b> <span style="float: right;">(e) = entschuldigt</span>									
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

In seinen Sitzungen am 22.05.2019 und 26.06.2019 hat der Gemeinderat über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften beraten und die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgten im Zeitraum vom 11.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019.

Sofern der Gemeinderat in dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt dem vom Vertragspartner bereits unterschriebenen Durchführungsvertrag zugestimmt hat, kann eine weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgen, da ein unterzeichneter Vertrag Beschlussvoraussetzung für diese Satzung ist.

Als Anlagen sind die eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den Stellungnahmen der Planerin, die Begründung, die Planungsrechtlichen Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften, die Umweltanalyse, die Schalltechnische Untersuchung, der zeichnerische Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der

Satzung beigefügt.

Weiterer Vortrag erfolgt in der Sitzung durch Frau Fuchs vom gleichnamigen Planungsbüro.

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen der Planerin wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ werden als Satzung beschlossen.

**Sitzungsverlauf:**

Die beauftragte Planerin Frau Waltraut Fuchs vom Büro Planung Fuchs in Radolfzell erläutert die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhörung der Behörden, welche Anlage der Einladung waren, ausführlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 139/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 24.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung GR/ö am 18.09.2019 / GR/ö am 13.10.2019 / GR/nö am 23.10.2019			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5:</b>		<b>Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Ökonomiegebäude sowie Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Flurstücknummer 1916/3, Oberdorfstraße 9 und 9 A in 78239 Rielasingen-Worblingen im nicht-überplanten Innenbereich</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Der Technische- und Umweltausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2019 mit einem Bauantrag zum Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Ökonomiegebäude sowie zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit 8 Wohneinheiten beziehungsweise 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flurstücknummer 1916/3, Oberdorfstraße 9 und 9 A im nichtüberplanten Innenbereich befasst. Dabei wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass sich die beiden Gebäude hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen, da sich die Gebäude aufgrund des gewählten Flachdachs mit einer Normal-Null-Höhe des Dachs von maximal 431.27 Meter über Normal-Null im Rahmen der Umgebungsbebauung von 431.85 Meter über Normal-Null und 433.30 Meter über Normal-Null bewegen.

Auch hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, bewegen sich beide Gebäude noch im Rahmen des Wohnbauvorhabens, dem kürzlich auf der westlichen Teilfläche des Grundstücks Flurstücknummer 35/1 an der Oberdorfstraße, zugestimmt wurde.

Da die zwei relativ großen Baukörper, die traufständig zur Oberdorfstraße stehen, aufgrund des gewählten Flachdachs zumindest optisch dreigeschossig in Erscheinung treten, war der Technische- und Umweltausschuss überwiegend der Auffassung, dass diese Baukörper gegenüber der nördlichen und südlichen Bebauung sehr mächtig und als Fremdkörper wirken und damit eine Beeinträchtigung des Ortsbildes befürchtet wird.

Zusätzlich war zum Zeitpunkt dieser Beratung noch nicht klar, ob die entwässerungstechnische Erschließung gewährleistet ist.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Technische- und Umweltausschuss beschlossen, die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag zu versagen und in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.10.2019 ein Bebauungsplanverfahren auf den Weg zu bringen.

Gemäß diesem Beschluss hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 13.10.2019 und 23.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorfstraße“ beschlossen. Die Verwaltung hat beim Landratsamt Konstanz die Zurückstellung der Entscheidung über den oben genannten Bauantrag für die Dauer eines Jahres beantragt.

Aufgrund der ablehnenden Entscheidung des Technischen- und Umweltausschusses hat der Antragsteller bei der Verwaltung vorgesprochen und geänderte Pläne vorgelegt, nach denen sich zum einen die überbaute Fläche deutlich auf eine Grundflächenzahl von 0,37 reduziert hat und anstelle des früher geplanten Flachdaches jetzt Satteldächer mit einer Dachneigung von jeweils 37 Grad vorgesehen sind. Nach Aussage des Planverfassers wird die Zweigeschossigkeit eingehalten. Laut den überarbeiteten Planunterlagen weisen beide Gebäude eine geplante Traufhöhe von 429.15 beziehungsweise 429.5 Meter über Normal-Null und eine Firsthöhe von 432.7 beziehungsweise 432.9 Meter über Normal-Null auf. Während beim südlich angrenzenden Gebäude „Oberdorfstraße 7“ die Traufhöhe bei 428.0 Meter über Normal-Null und damit deutlich darunter liegt, liegt die Firsthöhe mit 433.3 Meter über Normal-Null höher.

Beim westlich gelegenen Gebäude „Lutherstraße 13“ beträgt die Traufhöhe 428.2 Meter über Normal-Null und die Firsthöhe 431.8 Meter über Normal-Null.

Demgegenüber beträgt bei dem kürzlich genehmigten Wohnbauvorhaben in der Oberdorfstraße 4 die Traufhöhe 428.79 Meter über Normal-Null und die Firsthöhe 432.99 Meter über Normal-Null.

Durch die Reduzierung der überbauten Fläche auf eine Grundflächenzahl von 0,37, durch die Änderung des Flachdachs in ein Satteldach und durch die geplanten Gebäudehöhen, die sich gerade noch im Rahmen der vorhandenen und der genehmigten Bebauung bewegen, wird die Auffassung vertreten, dass noch von einem Einfügen ausgegangen werden kann und dass die Gefahr von städtebaulichen Spannungen nicht mehr gesehen wird. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dürfte damit auch nicht mehr gegeben sein.

Der Antragsteller bittet um Mitteilung der Gemeinde, ob er auf Basis dieser Umplanung einen Bauantrag einreichen kann und damit vor der Erstellung des Bebauungsplanes eine Genehmigung zu erwarten ist, da er die Gebäude 2020 realisieren möchte.

### **Sitzungsverlauf:**

Vor Eintritt in die Diskussion stellt Gemeinderat Reutemann den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und abzuwarten, bis der Bebauungsplan „Oberdorfstraße“ soweit ist, dass hier eine verlässliche Entscheidung für die Damen und Herren des Gremiums möglich ist.

Bauabteilungsleiter Riester stellt auf Anfrage aus dem Gremium fest, dass es sich hier um einen Plan der Innenentwicklung handelt und die zeitliche Prognose der Bauabteilung etwa 1 Jahr beträgt.

Der Vertagungsantrag von Gemeinderat Reutemann wird mit 12 Nein- bei 7 Ja-Stimmen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann zeigt Bauabteilungsleiter Riester die Unterschiede der neuen zur alten Planung entsprechend des Vorberichtes ausführlich auf.

Sobald der entsprechende Bauantrag folgt, gäbe es die Möglichkeit, die Zurückstellung einer baurechtlichen Entscheidung beim Landratsamt für die Dauer eines Jahres zu beantragen oder optional für das gesamte Gebiet eine Veränderungssperre zu beschließen, wobei dann für einen Zeitraum von 2 Jahren sämtliche Bauvorhaben in diesem Plangebiet auf Eis liegen, wenn keine Ausnahme zugelassen werde.

Dies wolle die Bauherrschaft verhindern und stellt deshalb die vorliegende Anfrage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist sich nach dem ausführlichen Sachvortrag mit Stimmenmehrheit darüber einig, dem Anfragesteller ein positives Signal für die nun aktuell vorgelegte Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 1916/3 zu übermitteln.

**12** Ja-Stimmen

**6** Nein-Stimmen

**1** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 140/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 04.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>		<b>Bebauungsplan "Gewerbegebiet I - 6. Änderung" Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss)</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Der Gemeinderat hatte am 25.01.2017 dem Erwerb der innerörtlichen Gewerbe-Brachfläche des ehemaligen HUPAC-Areals zugestimmt, mit dem Ziel, diese zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Derzeit ist die Fläche planungsrechtlich nach den Vorgaben des seit 7.7.1983 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I“ zu beurteilen.

Damit die sehr große Fläche des Grundstücks Flurstücknummer 6776 nebst angrenzenden nördlichen Verkehrsflächen sinnvoll entwickelt und erschlossen werden kann, muss über die in der Anlage als Planausschnitt dargestellte Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I“ eine Planänderung erfolgen. Dabei soll die Anbindung der Gewerbeflächen an die Zeppelinstraße durch Öffnung und Erweiterung der Carl-Benz-Straße nach Osten verbessert werden.

Derzeit steht die Verwaltung in Kontakt mit mehreren Interessenten, die jeweils Teilflächen des Areals zeitnah erwerben und bebauen möchten. Entsprechende, aus dem bisherigen Bebauungsplan entwickelte, Planskizzen zur Neustrukturierung des ehemaligen HUPAC-Areals wurden dem Gremium vorgestellt und nach Freigabe den Kaufinteressenten als mögliche Entwurfsgrundlage zur Verfügung gestellt. Diese haben wiederum ihre Bedürfnisse formuliert und der Verwaltung zukommen lassen. Die entsprechenden Entwürfe wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

Damit die Fläche nun durch die Verwaltung weiter überplant und das Bebauungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden kann, bedarf es des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses. Die Bebauungsplan-Änderung soll, entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches und nach Empfehlung der zuständigen Behörde im Landratsamt Konstanz, im zweistufi-

gen Verfahren durchgeführt werden. Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I – 6. Änderung“ sowie die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss) im zweistufigen Verfahren und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.

**Sitzungsverlauf:**

Ortsbaumeister Doerries erläutert die planerische Situation und die vorgesehene Planabgrenzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 141/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 04.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>		<b>Bebauungsplan "Langenäcker"</b> <b>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß Paragraph 13 b Baugesetzbuch (analog zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss)</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

### Vorbericht:

Nördlich des Siedlungsgebietes von Worblingen, im Gewann „Zwischen den Wegen“ bzw. „Langenäcker“, ist im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen (Htw.), Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen eine Fläche als Bauerwartungsland („RW-6“) ausgewiesen. Nachdem mit dem Großteil der bisherigen Eigentümer Einigung über die Übereignung der Grundstücke an die Gemeinde gefunden werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, die Flächen als Bauland für Wohnbebauung durch Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß den Vorgaben des Paragraphen 13 b Baugesetzbuch zu entwickeln. Der Geltungsbereich ist in der Anlage als Planauszug beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langenäcker“ als Bebauungsplan sowie die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss) gemäß Paragraphen 13 b Baugesetzbuch und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

### Sitzungsverlauf:

Gemeinderat Zedler tritt wegen Befangenheit vom Beratungstisch zurück und begibt sich unter die Zuhörer.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne größere Aussprache.

**17** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 142/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 04.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>		<b>Bebauungsplan "Oberdorfstraße": Beauftragung der Planungsleistungen</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Der Gemeinderat hat, anlässlich der Ratssitzungen am 25.9.2019 und 23.10.2019, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorfstraße“ im beschleunigten Verfahren im Sinn des Paragraph 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen. Aus Gründen der personellen Kapazitäten des Ortsbauamtes soll der Bebauungsplan durch ein externes Büro erstellt werden.

Die Verwaltung hat daher mit in Frage kommenden Büros Kontakt aufgenommen und zwei vergleichbare Angebote für die gewünschten Leistungen erhalten. Die angebotenen Leistungen basieren auf dem Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

- |                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1.) Stadtplanung Nocke, Gaienhofen | 36.860,25 Euro (brutto) |
| 2.) Bieter                         | 37.563,48 Euro (brutto) |

Zu den angebotenen Leistungen kommen jeweils noch Kosten für die Formatierung in das vom EU-Gesetzgeber vorgeschriebene digitale Planformat zur späteren Veröffentlichung, für Gutachten, sofern diese für die Abwägung erforderlich werden sollten (z.B. Lärm- oder Geruchsgutachten) sowie eines notwendigen Umweltbeitrages.

Die zur Beauftragung des Büros benötigten Mittel stehen im Haushalt unter 6100.9600.610 zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro Nocke in Gaienhofen mit der Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens „Oberdorfstraße“ für die Vergabesumme von 36.860,25 Euro (brutto) zu beauftragen.

<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<b>Beschluss:</b>		
Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.		
<b>19</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 143/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander	
Erstelldatum TOP: 17.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>		<b>Ten-Brink-Schule / Gebäude B Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Im Zuge der Abrechnung der Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung der Ten-Brink-Schule, Gebäude B, welche noch nicht abgeschlossen ist, ist momentan eine Kostensteigerung von ca. 2,1 % festzustellen.

Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich bei den Gewerken Abbruch- bzw. Rückbauarbeiten, Trockenbauarbeiten sowie Putz- und Stuckarbeiten, welche durch Minderkosten anderer Gewerke nicht kompensiert werden können.

Bei den genannten Gewerken handelte es sich um Arbeiten, die hauptsächlich dem Brandschutz geschuldet sind, wie der Rückbau zusätzlicher Rohrschilfdecken und somit das Erneuern dieser Decken, zusätzliches Verkleiden von Stahlträgern und Rippendecken sowie Schließen von Wand- und Bodenöffnungen in Brandschutzbereichen, welche erst im Verlauf der Bauarbeiten aufgefunden wurden.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 50.000,00 €.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu den erwarteten überplanmäßigen Mehrkosten gebeten.

Ein Deckungsvorschlag besteht insoweit, dass bei der Herstellung der Außenanlagen an der TBS ca. 20.000,00 € eingespart werden. Darüber hinaus erfolgt die Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung, da die Empore (2te Ebene) im Lehrerzimmer an der Hardbergschule, veranschlagt mit 74.000,00 €, erst mit der geplanten Fassaden- und Dachsanierung sowie Brandschutzertüchtigung 2020 durchgeführt werden soll.

#### Sitzungsverlauf:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den zu erwartenden überplanmäßigen Mehrkosten von ca. 50.000,-- € einstimmig zu und beschließt die hiermit verbundene überplanmäßige Ausgabe ebenfalls einstimmig.

**19** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 144/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 05.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 811.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 10:</b>		<b>Verlängerung des Erdgasliefervertrages mit den Stadtwerken Radolfzell um ein weiteres Jahr bis 31.12.2021</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Die Erdgaslieferverträge der 9. Bündelausschreibung Erdgas Gt-service GmbH (2019-2020) verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 30.11.2019 durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für die Stadtwerke Radolfzell GmbH ist bereits am 31.10.2019 abgelaufen. Es ist keine Kündigung bei der Gt-service GmbH eingegangen.

Im Falle der Vertragsverlängerung erfolgt für das Lieferjahr 2020 eine Preisanpassung an die Börsenpreisentwicklung.

Die bei der 9. Bündelausschreibung Erdgas der Gt-service GmbH erzielten Angebotspreise waren bereits sehr günstig. Aktuell beläuft sich der Bruttopreis auf 0,044 Euro pro Kilowattstunde. Auf den einschlägigen Onlineportalen wird aktuell ein Preis von zirka 0,044 Euro pro Kilowattstunde bis 0,046 Euro pro Kilowattstunde für Gewerbestrom angegeben.

Im Falle einer Kündigung durch die Gemeinde und einer folgenden Neuausschreibung, wäre mit nicht wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten anfallen, weshalb eine Kündigung von Seiten der Gemeinde aus preislichen Gründen NICHT zu empfehlen ist.

Die voraussichtliche Auftragssumme für das Lieferjahr 2021 liegt bei zirka 56.000 Euro.

#### Beschlussvorschlag:

Verlängerung der 9. Bündelausschreibung Erdgas Gt-service GmbH (2019 - 2020) um ein weiteres Jahr.

**Sitzungsverlauf:****Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**19** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 145/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Stefanie Jakob	
Erstelldatum TOP: 30.10.2019		Az.: 913.69; 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 11:</b>		<b>Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Die Jahresrechnung 2018 liegt zur Beschlussfassung vor.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 686.091,88 Euro und kassenwirksame Wenigerausgaben von 171.360,39 Euro. Somit konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.315.086,60 Euro erwirtschaftet werden, die um 1.085.786,60 Euro über dem Ansatz von 3.229.300,00 Euro lag.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden bei der Gewerbesteuer (+ 332.736,71 Euro), beim gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 146.143,07 Euro) und bei der Vergnügungssteuer (+ 104.548,27 Euro).

Wesentliche Wenigerausgaben entstanden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 189.563,81 Euro) und bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 110.839,79 Euro).

Mit der Mehrzuführung vom Verwaltungshaushalt kam es im Vermögenshaushalt zu Wenigereinnahmen in Höhe von 217.538,41 Euro und Wenigerausgaben in gleicher Höhe.

Wenigereinnahmen entstanden durch die nicht in Anspruch genommene Rücklagenentnahme (- 795.500,00 Euro), bei den Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken (- 426.063,20 Euro) und bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 87.732,94 Euro). Wenigerausgaben ergaben sich im Wesentlichen durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel für den 3. Bauabschnitt der Hardstraße (- 251.848,29 Euro). Die Mittel für den Straßenbau im Baugebiet Unterdorf (- 185.000,00 Euro) und für die Baulandumlegung im Baugebiet Unterdorf (- 495.500,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen. Auch beim Bau von Unterkünften zur Anschlussunterbringung wurden Mittel noch nicht in Anspruch genommen (- 141.499,83 Euro)

Der allgemeinen Rücklage wurden 1.020.241,64 Euro zugeführt. Im Haushaltsansatz war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 795.500,00 Euro veranschlagt.

Die Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen bei der Brandschutzertüchtigung des B-Gebäudes der Ten-Brink-Schule (+ 148.531,46 Euro).

Zum 31.12.2018 betrug die allgemeine Rücklage 9.621.365,62 Euro.

Der Kämmereihaushalt ist zum 31.12.2018 weiterhin schuldenfrei. Über die mit 1.240.000,00 Euro veranschlagte Kreditaufnahme wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.136.200,00 Euro gebildet.

Es wird insbesondere auf die Kurzübersicht (Seite 2), die Beschlussvorlage (Seite 3 ff.), die grafischen Darstellungen (Seite 37 ff.) und die Bilanz mit Analyse (Seite 279 ff) hingewiesen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Sachbearbeiterin Jakob erläutert ausführlich die Entwicklung der Zuführung (Investitionsrate) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie die Entwicklung der allgemeinen Rücklage.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage (siehe Jahresrechnung Seite 3 – 5) einstimmig zu und stellt die Jahresrechnung 2018 ebenfalls einstimmig fest.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 146/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Bernhard Weißer	
Erstelldatum TOP: 24.10.2019		Az.: 022.22; 022.32; 801.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 12:</b>		<b>Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018</b>							
		<b>a) Feststellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>							
		<b>b) Feststellung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>						
<p>Die Jahresabschlüsse 2018 liegen zur Beschlussfassung vor. Die Eigenbetriebe der Gemeinde schließen das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt ab:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 35%;">Wasserversorgungsbetrieb</td> <td style="width: 35%;">Jahresgewinn</td> <td style="width: 30%;">16.521,58 Euro</td> </tr> <tr> <td>Abwasserentsorgungsbetrieb</td> <td>Jahresgewinn</td> <td>111.317,94 Euro</td> </tr> </table> <p>a) Für das Jahr 2018 schließt der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 16.521,58 Euro ab, im Wirtschaftsplan 2018 war ein Jahresverlust von 2.500,00 Euro veranschlagt. Insbesondere Mehrerlöse aus Wasserabgabe und Mehraufwendungen bei Unterhaltungskosten hatten Einfluss auf das Ergebnis. Der Jahresgewinn soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Der dadurch entstandene Bilanzgewinn 2018 lautet 422.350,30 Euro. Die Bilanzsumme der Wasserversorgung schließt mit 2.308.405,07 Euro ab.</p> <p>b) Beim Abwasserentsorgungsbetrieb war im Wirtschaftsplan 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 205.000 Euro vorgesehen. Abgeschlossen hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 111.317,94 Euro. Insbesondere Mehrerlöse bei den Abwassergebühren, Mindereinnahmen bei der Auflösung von Beiträgen sowie Mehraufwand für die Rückstellung der Kostenüberdeckungen des Wirtschaftsjahres hatten Einfluss auf das Ergebnis. Im Wirtschaftsjahr wurden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von 211.183,00 Euro im Erfolgsplan als Aufwand gebucht, welche in der Bilanz als Rückstellungen passiviert wurden, da sie entsprechend dem Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen sind. Der Jahresgewinn soll auf die neue Rechnung des Folgejahres übertragen werden. Der Bilanzgewinn 2018 lautet 1.627.105,09 Euro. Die Bilanz-</p>	Wasserversorgungsbetrieb	Jahresgewinn	16.521,58 Euro	Abwasserentsorgungsbetrieb	Jahresgewinn	111.317,94 Euro
Wasserversorgungsbetrieb	Jahresgewinn	16.521,58 Euro				
Abwasserentsorgungsbetrieb	Jahresgewinn	111.317,94 Euro				

summe des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung schließt mit 5.105.554,37 Euro ab.

Die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind im Lagebericht erwähnt.

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschlüsse

für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß Seiten 102 - 103

und für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung gemäß Seiten 192 - 193

**Sitzungsverlauf:**

Die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2018 werden von Sachbearbeiter Weißer ausführlich erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage (Seite 102 bis 103) für den Wasserversorgungsbetrieb und (Seite 192 – 193) für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung einstimmig zu und fasst die erforderlichen Feststellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen der beiden Einzelbetriebe ebenfalls einstimmig.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 147/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 05.11.2019		Az.: 022.22; 059.12	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Migrations- und Integrationsbeauftragten</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

#### Vorbericht:

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde war ab dem 01. Oktober 2016 im Rahmen einer Personalgestellung für die Gemeinde eine Migrations- und Integrationsbeauftragte mit großem Erfolg tätig.

Die anteilig entstandenen Personalkosten für den Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2018 wurden im Januar 2019 angefordert. Aufgrund Mutterschutz und Elternzeit der Mitarbeiterin wurden die anteiligen Personalkosten vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 in Höhe von 17.342,97 Euro ebenfalls im Jahre 2019 angefordert, weshalb für das Jahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.121,54 Euro entstanden ist.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, der entstandenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.121,54 Euro zuzustimmen.

#### Sitzungsverlauf:

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 148/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 16.09.2019		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 14:		Annahme von Einzelspenden							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<p><b>Vorbericht:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Kinderhaus Fröbel hat von der Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau e.G. 500 Euro zugewendet bekommen. Die Volksbank ist einer der beiden Hausbanken der Gemeinde.</li> <li>2. Die Frauengemeinschaft der kath. Pfarrei St. Stephan Arlen möchte aus dem Erlös ihrer Kleidermärkte zwei Projekte des Jugendreferates mit 500 Euro unterstützen. Im Jahr 2020 soll ein Selbstbehauptungskurs und eine theaterpädagogische Aufführung durchgeführt werden. Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.</li> <li>3. Die MZV Dienstleistungsgesellschaft mbH will der Gemeinde 3.800 Euro für den Kauf einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr zuwenden. Zu der Firma bestehen Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Abfallentsorgung kommunaler Liegenschaften.</li> <li>4. Der TV Rielasingen e.V. veranstaltet im Mai 2020 ein Sponsoren-Wanderevent zu Gunsten des Kinderhauses Fröbel. Je erwandertem Kilometer erhält das Kinderhaus einen Euro. Mit dem Erlös wird der TV Rielasingen ein Spielgerät im Außenbereich herstellen.</li> </ol> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat nimmt die Spenden an.</p>
<p><b>Sitzungsverlauf:</b></p>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Spenden einstimmig an.

**19** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 149/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 07.11.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 15:</b>		<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 23.10.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 150/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 07.11.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 16:		Verschiedenes							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Es lagen keine Wortmeldungen vor.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 151/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 20.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. :</b>		<b>Fragestunde Abbruch Wohnhaus mit Ökonomiegebäude in der Oberdorfstraße Flst.Nr. 1916/3</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>									
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Herr Gerhard Schmitt, Oberdorfstr. 3, hier, meldet sich zu Wort und äußert sein Unverständnis über den Beschluss des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Ökonomiegebäude sowie Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Oberdorfstr. 9 und 9a.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 152/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 20.11.2019		Az.: 022.22; 022.32; 112.21; 112.031	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. :</b>	<b>Fragestunde Parksituation im Bereich der Oberdorfstraße/ Hofenackerstraße/Ramsener Straße</b>								
<b>Anwesende:</b>								(e) = entschuldigt	
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>									
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Ferner meldet sich Herr Wolfgang Klee, Ramsener Str. 12, hier zu Wort und bemängelt die Parksituation im Einmündungsbereich der Oberdorfstraße/Hofenackerstraße/Ramsener Straße. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang an die örtliche Straßenverkehrsbehörde und betont, dass man die Örtlichkeit gerne im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein nehmen werde.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 20.11.2019**

**Drucksache Nr.: 134 - 152**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Hermann Wieland  
Gemeinderat